

Beschlussvorlage

Nr. 2022/FB III/3744

Ausbau der Oldenburger Straße L828

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	14.03.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.03.2022	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Maschmeyer, Frank 04405 916-2270

Sachdarstellung:

Die Oldenburger Straße (L828) soll von der Hauptstraße bis zum Ortsausgang saniert werden. Die Planung, die im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung am 18.05.2021 und Vorbereitung in der Straßen- und Wegeausschusssitzung am 27.04.2021 (Beschlussvorlage Nr. 2021/FB III/3484) vorgestellt wurde, wurde auf Basis der technischen Ausführungsänderungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom Ingenieurbüro Thalen geändert. Die Anpassungen/Planungsänderungen werden im Zuge der Sitzung erläutert.

Da es sich bei der Oldenburger Straße um eine Landesstraße handelt, wird die Sanierung in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchgeführt, entsprechende Vereinbarungen werden zurzeit noch bearbeitet. Die Ausführung der Arbeiten ist für den Zeitraum 2022 bis 2024 eingeplant. Die Gesamtkosten werden insgesamt auf rd. 3.040.000,- € brutto geschätzt. Die Gemeinde Edewecht trägt die Kosten für die Herstellung der Nebenanlagen und Regenwasserkanäle, was voraussichtlich einen Anteil vom Gesamtvolumen von 2/3 entspricht. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr trägt die Kosten für den Fahrbahnausbau, was voraussichtlich 1/3 des gesamten Bauvolumens entspricht.

Das Ingenieurbüro Thalen aus Neuenburg wird in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses den aktuellen Planungstand vorstellen.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Die Klimaauswirkungen können wegen der komplexen Zusammenhänge und dem Langzeitverhalten bei Fertigung, Transport und Einbau nicht abschließend bewertet werden.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2022 stehen im laufenden Jahr 1. Mio. € zur Verfügung, während die Finanzplanung in den Jahren 2023 und 2024 1. Mio. € und 935.000 € vorsieht. Dazu sind Einnahmen aus der Förderung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von rund 600.000 € und einer Baukostenübernahme des Landes Niedersachsen in

Höhe von rund 930.000 € eingeplant. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten belaufen sich somit auf rund 1,4 Mio. €.

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme „Ausbau der Oldenburger Straße L282“ soll wie in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses vorgestellt, durchgeführt werden.

Anlagen:

- Lagepläne
- Regelquerschnitte
- Übersichtspläne